

FREIBERUFLER-TICKER vom 4. Juli 2014

1. BMWi aktualisiert Internetseiten zu den Freien Berufen

Auf Basis der vom Institut für Freie Berufe in Nürnberg zusammengestellten und in der vergangenen Woche vom BfB veröffentlichten Statistik zu den Selbstständigen in den Freien Berufen hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie auf seinen Internetseiten die Angaben zu den Freien Berufen aktualisiert. In der Rubrik „[Mittelstandspolitik](#)“ stehen neben den Kapiteln „Politik für den Mittelstand“ sowie „Europäische Mittelstandspolitik“ unter anderem Passagen zu den einzelnen Wirtschaftssektoren und damit zu den [Freien Berufen](#). Weiterführende Informationen enthält der [Branchenfokus Freie Berufe](#).

2. Deutschland hat EU-weit niedrigste Jugendarbeitslosigkeit

Im Mai 2014 waren nach einer [Pressemitteilung](#) des Statistischen Amtes der Europäischen Union Eurostat in der gesamten Europäischen Union 5,187 Millionen Personen im Alter unter 25 Jahren arbeitslos, davon 3,356 Millionen im Euroraum. Gegenüber Mai 2013 fiel deren Zahl EU-weit um 464.000 und im Euroraum um 205.000. Im Mai 2014 lag die Jugendarbeitslosenquote EU-weit bei 22,2 Prozent und im Euroraum bei 23,3 Prozent, gegenüber 23,6 Prozent beziehungsweise 23,9 Prozent im Mai 2013. Die niedrigsten Quoten im Mai 2014 verzeichneten Deutschland (7,8 Prozent), Österreich (8,9 Prozent) und die Niederlande (10,8 Prozent) und die höchsten Quoten meldeten Griechenland (57,7 Prozent im März 2014), Spanien (54,0 Prozent) und Kroatien (48,7 Prozent im ersten Quartal 2014).

3. Gesundheitsausgaben der OECD-Länder wachsen wieder

Zu diesem Ergebnis kommt die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in ihrem jüngsten Bericht „[OECD Health Data 2014](#)“, ihr Anstieg bleibt aber weit unter jenem der Vorkrisenzeit. Gerade bei den europäischen Krisenländern sinkt der Anteil der Gesundheitsausgaben am Bruttoinlandsprodukt nach wie vor. Deutschland und Österreich verzeichnen zwischen 2011 und 2012 ein Wachstum von einem beziehungsweise drei Prozent. In beiden Ländern liegen die Ausgaben – gemessen am Bruttoinlandsprodukt – weit über dem OECD-Durchschnitt.

Die „OECD Health Data 2014“ ist die umfassendste Quelle vergleichender Gesundheitsdaten für die 34 OECD-Länder. Die Datenbank liefert neben Informationen zu den Kosten der Gesundheitsversorgung auch Daten zu den Ressourcen der nationalen Gesundheitssysteme, zum Gesundheitsstatus der Bevölkerung sowie zu Risikofaktoren, wie etwa dem Alkoholkonsum, der Raucherrate oder der Entwicklung von Fettleibigkeit. Das Datenmaterial reicht vom Jahr 1960 bis zum Jahr 2012.

4. BGH: Daten anonymer Nutzer von Bewertungsportalen müssen nicht herausgegeben werden.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am vergangenen Dienstag ein grundlegendes Urteil zu Persönlichkeitsrechten im Internet gesprochen. Danach besteht kein Anspruch auf Auskunft über Anmeldedaten gegen den Betreiber eines Internetportals. Im vorliegenden Fall machte der Kläger, ein frei praktizierender Arzt, einen Auskunftsanspruch gegen die Beklagte geltend. Diese ist Betreiberin eines Internetportals, das Bewertungen von Ärzten ermöglicht. In einer begleitenden [Pressemitteilung](#) des BGH heißt es: "Der Betreiber eines Internetportals ist in Ermangelung einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage im Sinne des § 12 Abs. 2 TMG grund-

sätzlich nicht befugt, ohne Einwilligung des Nutzers dessen personenbezogene Daten zur Erfüllung eines Auskunftsanspruchs wegen einer Persönlichkeitsrechtsverletzung an den Betroffenen zu übermitteln."

5. OECD-Bericht „Government at a Glance“ jetzt auch auf Deutsch

Der von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im vergangenen November veröffentlichte Bericht „Government at a Glance“ erschien Anfang dieser Woche in deutscher Sprache unter dem Titel „[Regierung und Verwaltung auf einen Blick 2013](#)“ (als pdf-Datei 217 Seiten). Er enthält umfangreiche Daten zu den öffentlichen Verwaltungen der 34 OECD-Mitgliedstaaten. Indikatoren, die eine Analyse sowie den internationalen Vergleich der Leistung des öffentlichen Sektors ermöglichen. Abgebildet werden Staatseinnahmen, Staatsausgaben und Beschäftigung. Darüber hinaus geht es um das Vertrauen der Bürger in deren generelle Leistungsfähigkeit. In dem Sonderbeitrag "Im Dienste der Bürger: Zugänglichkeit und Qualität öffentlicher Dienstleistungen" (s. Kapitel 9) werden auch die in dem Bericht als "Schlüsselbereiche öffentlicher Dienstleistungen" bezeichneten Felder Bildung, Gesundheitswesen, Justiz und Steuerverwaltung behandelt.

6. Studenten zieht es in den öffentlichen Dienst

Vater Staat ist für viele Studenten ein attraktiver Arbeitgeber. Dies ist das zentrale Ergebnis einer Studie der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft EY (Ernst & Young). Für die [Studie](#) wurden im Frühjahr 2014 deutschlandweit 4.300 Studenten befragt. Als besonders vielversprechende Branchen für ihren späteren Berufsweg bezeichnen drei von zehn Studenten den öffentlichen Dienst, auf Platz 2 und 3 folgen die Wissenschaft (19 Prozent) und Kultur-einrichtungen (17 Prozent). Dahinter rangieren Branchen der freien Wirtschaft wie die Prüfungs- und Beratungsbranche (15 Prozent), die Automobilindustrie (14 Prozent) oder die IT-Branche (12 Prozent).

Knapp ein Drittel der Studenten (32 Prozent) lehnt für ihren späteren Berufsweg sogar die Privatwirtschaft als Ganzes ab – sie finden lediglich Stellen im öffentlichen Bereich attraktiv. 21 Prozent können sich für Berufsperspektiven in beiden Bereichen erwärmen. Nur knapp die Hälfte der Befragten (47 Prozent) findet staatliche bzw. öffentliche Arbeitgeber wenig interessant und will auf jeden Fall in einem Privatunternehmen Fuß fassen.

7. Bundeshaushalt 2015

Das Bundeskabinett hat am vergangenen Mittwoch den [Regierungsentwurf](#) für den Bundeshaushalt 2015 und den Finanzplan 2014 bis 2018 beschlossen. Der Bund nimmt ab dem kommenden Jahr keine neuen Kredite auf. Die Ausgaben und die Einnahmen des Bundes belaufen sich 2015 auf 299,7 Milliarden Euro. Die Ausgaben liegen auf dem Niveau des Jahres 2010. Im Finanzplanungszeitraum bis 2018 steigen Einnahmen und Ausgaben bis auf 327 Milliarden Euro an. Die Mittel für Bildung, Wissenschaft und Forschung beispielsweise steigen weiter kontinuierlich an. 2015 wird hierfür eine Milliarde Euro mehr zur Verfügung stehen. In der gesamten Legislaturperiode werden für die Forschung zusätzliche Mittel in Höhe von drei Milliarden Euro, vor allem für die Exzellenzinitiative und für den Pakt für Forschung und Innovation, vorgesehen. Auf den Seiten des Bundesfinanzministeriums sind dazu [Informationen](#) zusammen gestellt.

8. Regierungsfractionen fordern schnelles Internet für alle

Die Bundestagsfraktionen der Regierungskoalition haben am letzten Donnerstag einen gemeinsamen [Antrag](#) mit dem Titel "Moderne Netze für ein modernes Land - Schnelles Internet für alle" im Deutschen Bundestag debattiert und anschließend angenommen. Darin heißt es: "Bund, Länder und die EU müssen die von ihnen zu beeinflussenden Rahmenbedingungen so setzen, dass private Investitionen möglichst schnell, nachhaltig und umfassend erfolgen und das gemeinsame Ziel des flächendeckenden Breitbandausbaus mit 50 Mbit/s bis 2018 erreicht werden kann. Die Kommunen müssen in ihren Bemühungen unterstützt werden, eine flächendeckende Breitbandversorgung sicherzustellen." Dieser Antrag ist als Impuls der Regierungsfractionen in Richtung Bundeskabinett zu verstehen, den zügigen Ausbau der Datennetze anzugehen.

9. Mehrwertsteuer-System soll einfacher und gerechter werden

In sechs Monaten wird das Mehrwertsteuer-System der EU spürbar verändert. Der Aufwand für zahlreiche Unternehmen soll damit erheblich geringer sowie die Einnahmen zwischen den Mitgliedstaaten gerechter verteilt werden. Ab dem 1. Januar 2015 fällt die Mehrwertsteuer auf alle Telekommunikationsdienste, Rundfunkdienste und elektronisch erbrachten Dienstleistungen dort an, wo der Kunde ansässig ist – und nicht mehr am Ort des Dienstleistungserbringers. Diese Änderung hat für die Unternehmen ausgewogenere Wettbewerbsbedingungen und für die Mitgliedstaaten mehr Steuergerechtigkeit zur Folge. Parallel dazu wird eine einzige Anlaufstelle eingerichtet, was die Kosten und den Verwaltungsaufwand für die betroffenen Unternehmen deutlich senken soll. Über die Anlaufstelle können Unternehmen, die in verschiedenen EU-Ländern elektronische Dienstleistungen erbringen, ihre gesamte Mehrwertsteuer im eigenen Mitgliedstaat anmelden und abführen. Letztlich soll damit dem übergeordneten Ziel entsprochen werden, Steuerhemmnisse und die steuerliche Belastung für grenzüberschreitend tätige Unternehmen im EU-Binnenmarkt zu senken. Weitere einschlägige Informationen finden Sie [hier](#).

10. Weitere REFIT-Maßnahmen – KOM überarbeitet Folgenabschätzungen und Konsultationen

Im Rahmen des sogenannten REFIT-Programms zum Bürokratieabbau will die EU-Kommission die [internen Leitfäden](#) für Folgenabschätzungen sowie die Durchführung von öffentlichen Konsultationen einer Überarbeitung unterziehen. Die EU-Kommission hatte im Oktober 2013 angekündigt, die gesamte europäische Gesetzgebung auf Effizienz und Leistungsfähigkeit zu überprüfen. Folgenabschätzungen und öffentliche Konsultationen sind dabei mit die wichtigsten Instrumente für eine zielführende, praktikable und kostensparende EU-Gesetzgebung. So führt die EU-Kommission, bevor Sie neue Legislativvorschläge auf den Weg bringt, eine Bestandsaufnahme der bestehenden Rechtsvorschriften und eine Folgenabschätzung durch, um die möglichen Auswirkungen einer neuen Initiative auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt zu bewerten. Diesem Ziel dienen letztlich auch die [öffentlichen Konsultationen](#), anhand derer die EU-Kommission systematisch interessierte Interessengruppen und Bürger zu deren Ansichten befragt. Interessierte Kreise können daher noch bis zum 30. September 2014 ihre [Ansichten dazu äußern](#). Die Konsultationen zur Folgenabschätzung und zur Durchführung von Konsultationen laufen bis zum 30. September 2014 und sind [hier](#) abrufbar. Beide sind bisher nur auf Englisch vorhanden, werden aber zeitnah in alle EU-Amtssprachen übersetzt.

11. Mindestlohn kommt

Der Deutsche Bundestag hat das [Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie](#) in zweiter Lesung verabschiedet. In dem Gesetz wird auch die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes von 8,50 Euro geregelt. Vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesrates tritt das Gesetz am 1. Januar 2015 in Kraft. Der [BFB hatte angemahnt](#), dass sich ein gesetzlicher Mindestlohn potenziell nachteilig auf die Nachwuchsgewinnung in den Freien Berufen auswirken könnte.